

Niederschrift
über die 4. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2024 – 2029 am
17.12.2024

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 83 bis 105
mit den **Beschlüssen 38/24-29 bis 53/24-29**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2024 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzende/r: Mußhoff, Alfons

Stadtrat Unkel

Bierwirth, Martin
Brüdigam-Hattingen, Friederike
Conrad, Ludwig
Efferoth, Christian
Euskirchen, Wilfried
Hahn, Christof
Hahn, Nicole
Hommerich, Michael
Klein, Ralf
Mühlhöfer, Sascha
Plöger, Wolfgang
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Schrepfer, Ann-Kathrin
Stolte-Herdler, Claudia
Thomalla, Volker
Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang
Walbröhl, Kira
Wallek, Engelbert
Wester, Korbinian

Ferner anwesend:

von Wülfig, Knut
Fehr, Karsten, Bürgermeister der VG Unkel
Frost, Oliver, VG Unkel
Tullius, Thomas, Revierförster
Muß, Gerald, Stiftung Jugend, Sport und Integra-
tion

Abwesend:
entschuldigt:

Müller, Heinz-Peter
Schleiden, Felix

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- allgemeine Informationen
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Neufassung Hundesteuersatzung in Unkel (Vorlagen-Nr.: 076/24-29)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2025 (Vorlagen-Nr.: 165/24-29)
- 4 Hebesatzsatzung der Stadt Unkel (Vorlagen-Nr.: 138/24-29)
- 4.a 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2024

- 5 Wahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- 6 Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren";
hier: Zeitliche Begrenzung der Förderantragstellung für private Sanierungsmaßnahmen (Vorlagen-Nr.: 172/24-29)
- 6a Wahlwerbung auf dem Gebiet der Stadt Unkel (Vorlagen-Nr.: 198/24-29)
- 7 Solidarpakt Windkraft
- 8 Sportpark Unkel
- 9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Unkel zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Unkel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- 9a Gemeinsamer Antrag SPD und Grüne - WkB Änderung aussetzen
- 10 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 10.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 171/24-29)
- 10.2 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 196/24-29)
- 10.3 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 197/24-29)
- 11 Vergaben
- 11.1 Vergabe: Erneuerung Treppenanlage in der Ölbergstraße (Vorlagen-Nr.: 174/24-29)
- 12 Annahme von Spenden (Vorlagen-Nr.: 185/24-29)
- 13 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 14 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Grundstücksangelegenheiten
-Grunderwerb- (Vorlagen-Nr.: 159/24-29)
- 15.2 Grundstücksangelegenheiten
- Pachtvertrag - (Vorlagen-Nr.: 179/24-29)
- 16 Personalangelegenheit (Vorlagen-Nr.: 173/24-29)
- 17 Vertragsangelegenheiten
- 18 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

19 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

TOP allgemeine Informationen

Der Vorsitzende Mußhoff bittet um eine Schweigeminute zum Tod von Bürgermeister a.D. Werner Zimmermann. Anschließend verliest er ein Beileidsschreiben von Bürgermeisterin Elke Kappen, Kamen.

Herr Mußhoff bittet darum, die TOP zu ergänzen um die Punkte

4a Nachtragshaushalt

**Beschluss-Nr.: 38/24-29
einstimmig**

6a Wahlwerbung

**Beschluss-Nr.: 39/24-29
einstimmig**

9 Antrag von SPD und B90/Grüne zur Aussetzung von TOP9 zu wiederkehrenden Beiträgen



Gemeinsamer Antrag SPD und B 90 Grüne

Der Stadtrat möge beschließen:

Wir beantragen den Tagesordnungspunkt 9 WkB Änderung auszusetzen bis das Gerichtsurteil rechtskräftig ergangen ist.

Begründung:

Das bald zu erwartende Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz schafft in Frage der Aufteilung der Gebiete Unkel, Scheuren, Heister eine Rechtssicherheit. Die zu erwartende Begründung des Urteils wird wesentliche Hinweise darauf geben, ob und in welcher Weise wir die Satzung WkB anpassen dürfen. Wir sehen zur Zeit nicht die Notwendigkeit die den bürokratischen Mehraufwand und die damit einhergehenden Kosten rechtfertigen.

Im Abrechnungszeitraum 2024 liegen die gesamten Anliegerkosten in Unkel Stadt bei 3182,49 €, in Scheuren und Heister bei 0 €.

Setzt man jetzt die beitragspflichtige Fläche von 2023 an und ermittelt einen Beitragssatz nur für Unkel Stadt bedeutet dies:

$$\frac{3.182,49}{693.148,97} = 0,00459135 \text{ €} \approx 0,005 \text{ € pro qm}$$

Betrachtet man jetzt einmal genauer den notwendigen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand sind das nicht zu rechtfertigende Kosten für die Stadt(siehe Bescheide), die womöglich die Einnahmen übersteigen. Unserer Ansicht nach besteht die Gefahr, die Beitragssatzung in kurzer Zeit mehrfach ändern zu müssen.

Beschluss-Nr.: 40/24-29

7 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 2 Neufassung Hundesteuersatzung in Unkel

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat eine neue Mustersatzung der Hundesteuersatzung veröffentlicht.

Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Satzungen ist die Hundesteuerbefreiung für Menschen mit Behinderungen bzw. Assistenzhunden. Korrekt lautet es:

„Anpassung der Hundesteuerbefreiungen nach der Nummer 1 der Regelung an die Regelungen im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden und zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, sowie der Assistenzhundeverordnung (AHundV) vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2436)“

Die Veränderungen der beigefügten Satzung sind rot markiert.

Außerdem wird eine Angleichung der Hundesteuersätze in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Unkel entsprechend der beigefügten Übersicht vorgeschlagen.

Beschluss-Nr.: 38/24-29

Der Stadtrat Unkel beschließt die überarbeitete Hundesteuersatzung in der beigefügten Form und eine Angleichung der Hundesteuersätze gemäß der beigefügten Übersicht, Gültigkeit ab dem 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2025

Das Forstamt Dierdorf hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2025 der Stadt Unkel vorgelegt.

Erträge aus dem Holzverkauf werden in Höhe von 11.495,00 € erwartet. Die Gesamtaufwendungen betragen 42.280,00 €.

Der Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Jahr 2025 schließt dem-nach mit einem Verlust in Höhe von -30.785,00 € ab.

Der Verlust resultiert aus verschiedenen Faktoren, die Herr Tullius vom Forstamt Dierdorf detailliert erläutert.

Es wird zwischen Ratsmitgliedern und Herrn Tullius rege über alternative Nutzungsarten des Waldes diskutiert.

Ratsmitglied Wilfried Euskirchen stellt den Antrag, die Debatte zu diesem Thema zu beenden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 39/24-29

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2025 in der vorgelegten Form. Das Forstamt wird ermächtigt, im Rahmen der Forstwirtschaftspläne die notwendigen Unternehmerverträge abzuschließen sowie die für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien zu beschaffen

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
2 Nein-Stimmen

TOP 4 Hebesatzsatzung der Stadt Unkel

Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden.

Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus - erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist.

Deshalb ist die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung notwendig.

Beschluss-Nr.: 40/24-29

Der Stadtrat Unkel verabschiedet die beigefügte Hebesatzsatzung der Stadt Unkel zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

TOP 4.a 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende fragt, ob es zu diesem TOP noch Fragen gibt; dies ist nicht der Fall, somit wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 41/24-29

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des Nachtragshaushalts.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

TOP 5 Wahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Der FC-Unkel 80 bittet darum, mit Herrn Christian Böyer einen zweiten Stellvertreter zu benennen.

Beschluss-Nr.: 42/24-29

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 6 Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren";
hier: Zeitliche Begrenzung der Förderantragstellung für private Sanierungsmaßnahmen**

Im Rahmen des o. g. Förderprogramms können Fördermittel in Form einer Kostenerstattung an private Gebäudeeigentümer im Sanierungsgebiet „Altstadt Unkel“ weitergegeben werden, wenn sie eine umfassende bzw. ortsbildverbessernde Sanierung ihres Gebäudes durchführen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, auf die auch bei Erfüllung der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Grundlage dafür ist die im Oktober 2018 nach Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) in Kraft gesetzte Modernisierungsrichtlinie der Stadt Unkel. Seitdem wurden insgesamt 53 förderrechtliche Erstberatungen bei interessierten Eigentümern durchgeführt. Mit bisher 32 Eigentümern davon wurden Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen sich die Eigentümer zu einer entsprechenden Sanierung ihres Gebäudes verpflichten und die Stadt im Gegenzug eine Kostenerstattung i. H. v. 40 % der förderfähigen Kosten in Aussicht stellt. Zurzeit wird noch ein Abschluss mit ca. sieben bis zehn weiteren Eigentümern erwartet. Grundsätzlich beträgt die Kostenerstattung im Einzelfall maximal 30.000 Euro. Dieser Betrag wurde nicht von allen Antragstellern ausgeschöpft. In besonderen Fällen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Koblenz andererseits auch einer höheren Kostenerstattung zugestimmt.

Die finanzielle Bilanz stellt sich zurzeit wie folgt dar: Mit den bisher abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarungen erfolgen voraussichtlich Kostenerstattungen an Private von insgesamt rd. 883.000 Euro. Davon wurden bisher rd. 611.000 Euro ausgezahlt. Die Förderung der v. g. Beträge erfolgt mit 75 % aus Landesmitteln, die Bundesmittel enthalten. Die Stadt trägt 25 % der Kostenerstattungen aus eigenen Mitteln. Den Kostenerstattungen stehen private Investitionen der Gebäudeeigentümer von insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro gegenüber, da viele davon mehr aufwenden, als zur Erreichung der maximalen Kostenerstattungssumme erforderlich wäre. Die v. g. Zahlen dürfen auch aus Sicht der ADD als Erfolg bewertet werden, der längst nicht in allen geförderten Sanierungsgebieten erreicht wird. Die Förderung privater Sanierungsvorhaben ist aus Sicht der Fördermittelgeber im Gegensatz zu früheren Städtebauförderprogrammen neben den öffentlichen Projekten ein wichtiger Baustein der Stadterneuerung.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zum ISEK sind für den gesamten Förderzeitraum der laufenden Stadtsanierung insgesamt 1,17 Mio. Euro für Kostenerstattungen an private Gebäudeeigentümer vorgesehen. Seit 2016 werden jährlich Fördermittel entsprechend der Höhe der voraussichtlichen Ausgaben für öffentliche und private Maßnahmen im jeweiligen Förderjahr beantragt. Der letzte Förderantrag für die Stadt Unkel kann für das Programmjahr 2025 voraussichtlich im kommenden April gestellt werden.

Da das Kontingent für die Weitergabe von Fördermitteln an Private voraussichtlich mit den konkret noch zu erwartenden Modernisierungsvereinbarungen (siehe 1. Absatz) erschöpft ist, schlägt die Verwaltung vor den Zeitraum, in dem noch Förderanträge gestellt werden können, zeitlich bis zum 31.03.2025 zu begrenzen. Nach Rücksprache mit der ADD trifft die Stadt Unkel die Entscheidung dazu in eigener Verantwortung. Der v. g. Termin würde der Verwaltung auch hinsichtlich des letzten Förderantrags 2025 ermöglichen, die Antragszahlen für die letzte Tranche der Förderung entsprechend zu konkretisieren. Die Verwaltung würde alle Eigentümer, die bereits beraten wurden, aber noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben noch einmal gezielt darauf hinweisen, dass die Förderung ausläuft und durch öffentliche Bekanntmachung auf die auslaufende Fördermöglichkeit hinweisen.

Die restlichen noch benötigten Haushaltsmittel für Kostenerstattungen an private Gebäudeeigentümer werden entsprechend der Förderkulisse im kommenden Doppelhaushalt 2025/26 veranschlagt. Die Förderung aus Landesmitteln (inkl. Bundesmittel) beträgt 75 %. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 25 %.

Beschluss-Nr.: 43/24-29

Der Stadtrat beschließt den Zeitraum, in dem noch Förderanträge im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ für private Gebäudesanierungen gestellt werden können, bis zum 31.03.2025 zu begrenzen. Sollten die Fördermittel bereits vorher absehbar erschöpft sein, werden darüber hinaus keine weiteren Modernisierungsvereinbarungen mehr abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6a Wahlwerbung auf dem Gebiet der Stadt Unkel

Die Verwaltung der Stadt Unkel schlägt dem Stadtrat vor, dass bei allen kommenden Wahlen folgende Regelungen in Bezug auf die Wahlwerbung auf dem Gebiet der Stadt Unkel bis auf Widerruf gelten sollen:

Seitens der Stadt Unkel bestehen gegen die Aufstellung von **jeweils 2 maximal DIN A0 (841 x 1189 mm) großen Plakaten** pro aufgeführten Straßenzug keine Bedenken:

1. Linzer Straße (**ausgenommen der Bereich des Kreisverkehrsplatzes**)
2. Kamener Straße
3. Siebengebirgsstraße
4. Honnefer Straße
5. Scheurener Straße (**ausgenommen der Bereich des Dorfplatzes**)
6. Bahnhofstraße
7. Sebastianstraße
8. Graf-Blumenthal-Straße
9. Anton-Limbach-Straße
10. Hoher Weg
11. Lindenweg

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

– Der Plakatierungsbeginn (ca. 6 Wochen vor dem angesetzten Wahltermin) wird in Abstimmung mit den anderen Kommunen der Verbandsgemeinde Unkel und des Kreises Neuwied nach vorherigem schriftlichem Antrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel genehmigt. Bei einer möglichen Stichwahl kann dieser Zeitraum bis zur Stichwahl verlängert werden.

Die Wahlwerbung ist in der Woche nach der Wahl zu entfernen. Der genaue Zeitraum der Plakatierung ist der erteilten Genehmigung zu entnehmen.

- Die Antragsteller erhalten in der Genehmigung die Liste der beschlossenen Straßenzüge.
- Der Bauhof der Stadt Unkel trägt dafür Sorge, dass anderweitig angebrachte / aufgestellte Plakate konsequent und kostenpflichtig entfernt werden.
- In der Stadt Unkel sowie in den Ortsteilen Scheuren und Heister werden zusätzliche zentrale Plakatwände aufgestellt.
- Banner können zusätzlich nach Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung aufgestellt werden.

Beschluss-Nr.: 44/24-29

Der Rat der Stadt Unkel beschließt, dass Wahlplakate im Bereich der Stadt Unkel nur in folgenden Straßenzügen angebracht werden dürfen:

1. Linzer Straße (**ausgenommen der Bereich des Kreisverkehrsplatzes**)
2. Kamener Straße
3. Siebengebirgsstraße
4. Honnefer Straße
5. Scheurener Straße (**ausgenommen der Bereich des Dorfplatzes**)
6. Bahnhofstraße
7. Sebastianstraße
8. Graf-Blumenthal-Straße
9. Anton-Limbach-Straße
10. Hoher Weg
11. Lindenweg

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 7 Solidarpakt Windkraft

Gemeinsames Ziel der beteiligten Kommunen ist es, eine möglichst hohe Akzeptanz in der Verbandsgemeinde Unkel, in den beteiligten Gemeinden und der gesamten Bürgerschaft zu erzielen. Um eine möglichst hohe Zustimmung bei dem vorgesehenen Bürgerentscheid zu erzielen, sollten möglichst alle vorgenannten Gemeinden im Rahmen eines Solidarpaktes im Falle der Realisierung des geplanten Windparks an den Pachten, die für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) zu erwarten sind, beteiligt werden.

Derzeit kommen kommunale Waldflächen in der OG Bruchhausen, der OG Erpel, der OG Rheinbreitbach und der Stadt Unkel für die Errichtung von WEA in Frage:

Mit den Teilnehmern des Arbeitskreises Windkraft und den Bürgermeister*innen bzw. deren Vertretern der vorgenannten Gemeinden ist abgestimmt worden, dass die Erlöse für die WEA in einen gemeinsamen Topf einzuzahlen sind. Dies ist in die Erarbeitung des Solidarpaktes eingeflossen.

Die bisher beteiligten AK-Teilnehmer und alle Orts- und der Stadtbürgermeister sind mit dem dargestellten Solidarpakt einverstanden.

Beschluss-Nr.: 45/24-29

Der Stadtrat stimmt dem Vertrag zur Verteilung von Erlösen aus Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde Unkel (Solidarpakt) in der vorgestellten Form zu.
Der Stadtbürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 8 Sportpark Unkel

Der Rat der Stadt Unkel hat am 21. Mai 2024 einstimmig eine Vereinbarung mit der Interessenvertretung „Stiftung für Jugend, Sport und Integration“ zur Errichtung und zum Betrieb eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Unkel beschlossen. Nach einem intensiven Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht und einem Gesprächstermin in Neuwied haben Stadtbürgermeister Alfons Mußhoff und Vertreter der Stiftung am 26. Juli 2024 die Vereinbarung unterzeichnet.

Auf Grundlage der Kostenermittlung durch das Planungsbüro Dr. Ing Fischer Consult be-laufen sich die Kosten für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf 530.000 Euro bis zu 600.000 Euro. In der Vereinbarung hat sich die Stiftungsinitiative zum Ziel gesetzt, 350.000 Euro an Spenden für den Bau eines Kunstrasenplatzes zu sammeln. Die Stadt Unkel verpflichtet sich für die restliche Finanzierung einen Betrag von bis zu 250.000 Euro aufzubringen.

Die Vereinbarung sieht vor, dass zum Bau des Kunstrasenplatzes ein Betrag von mindestens 350.000 Euro spätestens bis zum 31.12.2024 auf dem „Treuhandkonto“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein muss. „Sollte das erforderliche Eigenkapital bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem „Treuhandkonto“ gutgeschrieben sein, zieht die Stadt Unkel ihre Unterstützung der Zusage zurück.“

Die Aktivitäten der Interessenvertretung „Stiftung für Jugend, Sport und Integration“ sind insbesondere durch die langwierigen Verhandlungen mit der Stadt Unkel und die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, aber auch durch Probleme bei der Gründung der Stiftung zeitlich erheblich beeinträchtigt worden.

Zwischenzeitlich hat die Initiative Zusagen für das Grundstockkapital der Stiftung in Höhe von 25.000 Euro erhalten. Die Stiftung soll nun in den kommenden Wochen offiziell gegründet werden. Für die Realisierung der Umwandlung des Hybridrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz sind bisher rund 80.000 Euro eingegangen.

Vor diesem Hintergrund soll die Vereinbarung mit der Interessenvertretung um ein halbes Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Beschluss: 46/24-29

Der Stadtrat dankt der Interessenvertretung „Stiftung für Jugend, Sport und Integration“ für ihre Aktivitäten zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Unkel. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der mit der Interessenvertretung am 26. Juli 2024 geschlossenen Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2025 zu.

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

TOP 9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Unkel zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Unkel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

Ratsmitglied Korbinian Wester erläutert kurz den o.g. Antrag und die von den beiden Fraktionen erarbeitete Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen mit einer gemeinsamen Abrechnungseinheit für das gesamte Gebiet der Stadt Unkel. Da der Antrag bereits in den Ausschüssen ausgiebig diskutiert wurde, wird auf eine weitere Aussprache verzichtet.

Bürgermeister Karsten Fehr weist darauf hin, dass er nach seiner Ansicht einen Beschluss zur Änderung des WKB gemäß § 42 der Gemeindeordnung aufheben muss.

§ 42 Aussetzung von Beschlüssen

(1) Hat der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, der nach Ansicht des Bürgermeisters die Befugnisse des Gemeinderats überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist oder die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit verletzt, oder hat er eine Aufwendung oder Auszahlung beschlossen, für die keine Deckung im Haushaltsplan vorhanden ist, so hat der Bürgermeister die Ausführung des Beschlusses auszusetzen und die Gründe hierfür dem Gemeinderat spätestens in der nächsten Sitzung mitzuteilen; die nächste Sitzung muss spätestens innerhalb eines Monats nach der Aussetzung stattfinden.

(2) Verbleibt der Gemeinderat bei seinem Beschluss, so hat der Bürgermeister die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann der Gemeinderat durch einen von ihm Bevollmächtigten Klage beim Verwaltungsgericht erheben. Das Vorverfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

Die Zeitleiste würde wie folgt aussehen:

Wenn heute die Aussetzung erfolgen würde, müsste die nächste Sitzung des Stadtrats bis zum 17.01.2025 erfolgen (dann müsste Herr Fehr die Gründe mitteilen). Nächste Stadtrats-sitzung ist am 04.02.2025 geplant (Hauptausschuss am 14.01.2025).

Vorschlag: Nach dem 04.01.2025 (ein Monat vor der Stadtratssitzung) Beschluss aufheben, schriftlich formulierte Begründung sollte bereits zur Hauptausschusssitzung am 14.01.2025 vorliegen.

Vor der Beschlussfassung wird der gemeinsame Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vorgetragen. Inhaltlich wird auf TOP 9a verwiesen.

Auf Antrag von Ratsmitglied Wolfgang Plöger wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Karsten Fehr wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 47/24-29

Die Verwaltung soll bis zur gerichtlichen Klärung keine Bescheide erheben, es sei denn, es droht eine Verjährung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ratsmitglied Prof. Dr. Wolfgang von Keitz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Unkel vom 26.11.2024: Der Stadtrat beschließt: Die Satzung der Stadt Unkel über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach §10a des rheinlandpfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbaulichen Maßnahmen (Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ABS wkb) vom 27.10.2020 wird mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt geändert:

§ 3 Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Stadtgebiets bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit). Die Abrechnungseinheit liegt als Plan (Anlage 1, Anlage 3). Die Begründung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

§ 5 Stadtanteil

Der Stadtanteil beträgt in der Abrechnungseinheit 30%.

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Beschluss-Nr.: 48/24-29

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
12 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Ratsmitglied Prof. Dr. Wolfgang von Keitz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 9a Gemeinsamer Antrag SPD und Grüne - WkB Änderung aussetzen

Herr Frost von der Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass es nicht rechtens ist, die Beiträge nicht zu erheben. Die Versendung der Beiträge kann jedoch verschoben werden.

Mit dem Zusatzbeschluss aus TOP 9 (Die Verwaltung soll bis zur gerichtlichen Klärung keine Bescheide erheben, es sei denn, es droht eine Verjährung) wird der Antrag zurückgezogen.



Antrag der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung prüfen zu lassen, ob es möglich ist: Entweder die Erhebung der Wiederkehrenden Strassenbaubeiträge für 2024 nicht durchzuführen oder die Abrechnung mit der Erhebung der Wiederkehrenden Strassenbaubeiträge 2025 durchzuführen. Beide Fälle sind zu prüfen! Sollte nach der Prüfung eine für die Verwaltung und die Bürger günstigere Möglichkeit ergeben, so gestatten wir der Verwaltung diese anzuwenden.

Begründung

Im Abrechnungszeitraum 2024 liegen die gesamten Anliegerkosten in Unkel Stadt bei 3.182,49 €, in Scheuren und Heister jeweils bei 0,- €.

Es steht zu befürchten, dass die Kosten für den Verwaltungsaufwand die Einnahmen übersteigen.

Wir halten wir es für angebracht, alle Möglichkeiten zu prüfen, um unnötige und oder teure Verwaltungsprozesse zu verhindern.

Deshalb soll die Verwaltung obige Möglichkeiten prüfen und den Stadtrat darüber zu informieren. Wenn der Verwaltung eine andere sinnvolle Möglichkeit bekannt ist, wären wir hocherfreut diese ebenfalls zu erfahren.

TOP 10.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag: § 34 BauGB
Gemarkung: Heister
Flur: 6
Flurstück: 0277/0004
Lage des Baugrundstückes: Backesweg 6
Bauvorhaben: Erweiterung, Umbau und Nutzungsänderung des (ehem.)
Wohn- & Gasthauses in ein Dreifamilienwohnhaus

Beschluss-Nr.: 48/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 10.2 Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag: § 34 BauGB
Gemarkung: Scheuren
Flur: 5
Flurstück: 0120/0000
Lage des Baugrundstückes: Scheurener Straße 7a
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung des Einfamilienwohnhauses

Beschluss-Nr.: 49/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Daniel Schmitz nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 10.3 Planungen und Bauvorhaben Dritter

| | |
|---------------------------|--|
| Bauantrag: | § 34 BauGB |
| Gemarkung: | Scheuren |
| Flur: | 5 |
| Flurstück: | 0120/0000 |
| Lage des Baugrundstückes: | Scheurener Straße 9 |
| Bauvorhaben: | Umbau und Sanierung des Zweifamilienwohnhauses |

Beschluss-Nr.: 50/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Daniel Schmitz nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 11.1 Vergabe: Erneuerung Treppenanlage in der Ölbergstraße

Die Treppenanlage in Unkel-Scheuren in der Ölbergstraße am Haus Nummer 6 ist altersbedingt in einem sehr schlechten Zustand. Bei dem Neubau des Hauses und der anschließenden Anlage des Außenbereiches hat sich zudem aufgezeigt, dass die Treppe im Schnitt 5cm auf dem Grundstück des Bauherrn hineinragt. Eine Sanierung der gesamten Anlage ist nicht wirtschaftlich, als Alternative kommt eine Neugestaltung infrage.

Die Firma Hähn & Stüber hat als Jahresvertragspartner im Bereich Tiefbau dazu ein Angebot erstellt. Dieses beinhaltet die Baustelleneinrichtung, den Abriss der bestehenden Treppenanlage samt Entsorgung, die Errichtung einer zeitgemäßen neuen Treppenanlage samt Geländer und Rampe für Fahrräder etc. Das Angebot beinhaltet außerdem Verbesserungsarbeiten am Randstein für eine bessere Wasserführung und Ableitung von Regenwasser von dem oberen Plateau.

Die Gesamtsumme beträgt 29.021,67 EUR brutto.

Die erforderlichen Mittel für die o.g. Maßnahme sind im Doppelhaushalt der Stadt Unkel im Haushaltsjahr 2024, Kostenträger 541101 (Gemeindestraßen) vorhanden.

Auf Hinweis von Ratsmitglied Euskirchen mit der Bitte um einen Ortstermin wird dieser TOP in den Bauausschuss verwiesen..

TOP 12 Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Der St. Sebastianus Bürgerverein Heister E.V. hat per 17.10.2024 einen Betrag in Höhe von 1.487 Euro gespendet. Diese sollen für die Sitzbänke und Abfalleimer auf dem Spielplatz am Kelter genutzt werden.

Die Stadt Kamen hat am 19.11.2024 einen Betrag in Höhe von 100 Euro für Seniorenarbeit in Unkel gespendet.

Beschluss-Nr.: 51/24-29

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme der vorgenannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 13 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Es liegen keine vor.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über die anstehenden Termine:

| | |
|------------------|---|
| 12. Januar 2025 | Neujahrsempfang der Stadt Unkel |
| 26. Januar 2025 | karnevalistischer Empfang der Stadt Unkel |
| 09. Februar 2025 | Seniorenachmittag im Bürgerhaus Heister |

Um 21:00 Uhr schließt Herr Mußhoff die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

Herr Mußhoff schließt die nichtöffentliche Sitzung. Er öffnet die öffentliche Sitzung.

TOP 19 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Stadt Unkel stimmt dem Erwerb eines Grundstücks zu.

Die Stadt Unkel stimmt der Verpachtung einer Fläche zur Aufstellung eines Snack-Automaten am Bahnhof zu.

Die Stadt Unkel stimmt der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin zum 01.01.2025 zu.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der/die Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende
(i.V. Daniel Schmitz
1. Beigeordneter)

Die Schriftführerin